

**9. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2020**

**I. Vorbemerkung**

Richterin am Landgericht Tute übernimmt zum 15.06.2020 mit 0,5 Arbeitskraftanteilen Verwaltungsaufgaben (Referat V, Notarprüfungen).

Richterinnen am Landgericht Dr. Sutschet und Spingat werden ab dem 01.07.2020 zur Rechtserprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Richter von Wieding tritt am 01.07.2020 seinen Dienst am Landgericht an.

Vorsitzende Richterin am Landgericht von Stietencron tritt zum 09.07.2020 in den Ruhestand.

**II. Personelle Veränderungen**

**1. Mit Wirkung zum 15.06.2020:**

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Busch kehrt nach krankheitsbedingter Abwesenheit zurück und übernimmt den Vorsitz der 13. Strafkammer, aus der Vorsitzende Richterin am Landgericht von Stietencron ausscheidet.

Richterin am Landgericht Tute bleibt mit 0,5 Arbeitskraftanteilen Beisitzerin der 3. Strafkammer. Sie verlässt die 2. kleine Strafvollstreckungskammer und die 8. Strafkammer, diese jedoch erst mit Abschluss der Verfahren 8 Ns 28/19 und 8 Ns 6/20. Die Vertretung der Vorsitzenden der 8. Strafkammer übernimmt Richter am Landgericht Franz.

Richter am Landgericht Riethmüller wird der 8. Strafkammer (0,25 Arbeitskraftanteile) sowie der 2. kleinen Strafvollstreckungskammer (ohne Anrechnung) zugewiesen. Im Übrigen bleibt er Beisitzer der 5. Strafkammer (0,75 Arbeitskraftanteile). Seine Freistellung für die Vertretung der Vorsitzenden der 13. Strafkammer (0,25 Arbeitskraftanteile) endet.

**2. Mit Wirkung zum 01.07.2020:**

Zum 01.07.2020 scheiden Richterin am Landgericht Spingat aus der 4. Zivilkammer und Richterin am Landgericht Dr. Sutschet aus der 16. Zivilkammer aus. Die

Vertretung des Vorsitzenden übernimmt in der 4. Zivilkammer Richter am Landgericht Windau und in der 16. Zivilkammer Richter am Landgericht Grahlmann.

Richter von Wieding wird der 16. Zivilkammer zugewiesen (0,75 Arbeitskraftanteile).

### **III. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Die 16. Zivilkammer nimmt ab dem 01.07.2020 mit 3,65 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil. Hinsichtlich der 4. Zivilkammer verbleibt es bei der Regelung des 8. Änderungsbeschlusses.

*Dr. Rieckhoff*

*Schmidt-Lauber*

*König*

*Bührmann*

*Müller*

*Deuster*

*Riethmüller*

*Dr. Hilker*

Vorsitzende Richterin am Landgericht Blohm ist urlaubsbedingt an der Unterschrift gehindert.

*Dr. Rieckhoff*